

Das Problem der sittlichen Norm

Unzeitgemäße und zeitgemäße Gedanken zu einem Fall von Notstand

Man kann über Normen von verschiedenen wissenschaftstheoretischen Standpunkten aus diskutieren. Gegenwärtig wird das Feld noch weithin beherrscht von den Normanalysen und Normkritiken der Soziologie. Sie haben viel Staub aufgewirbelt, eine kaum überschaubare Literatur hervorgebracht; doch ist zu bezweifeln, ob sie zu einer wirklich hilfreichen Einweisung des Menschen einen Beitrag geleistet haben. Ohne ihre Verdienste für die Theorie schmälern zu wollen, wird man den Argwohn nicht los, daß sie, was ihre Auswirkung auf das konkrete Ethos betrifft, eher zu einer Verunsicherung des sittlichen Bewußtseins geführt haben. Auch daß sie teilweise zu Zugpferden ideologisch bestimmter Interessen geworden sind, kann nicht übersehen werden¹. Demgegenüber soll in den nachfolgenden Überlegungen versucht werden, das Normproblem im Kontext verlässig humanwissenschaftlicher Ergebnisse in den Griff zu bekommen. Viel verdankt diese Darstellung dem interdisziplinären Gespräch mit ausgewiesenen Vertretern einschlägiger Disziplinen.

Man kann gewiß nicht sagen, daß der Begriff „Norm“ in seiner heutigen, äußerst vielfältigen und kaum überschaubaren Verwendung geeignet ist, frohgemute Stimmungen zu erwecken. Wenn etwa, was ja sehr naheliegend sein dürfte, von „Arbeitsnorm“ gesprochen wird, so befällt nicht wenige Menschen ein Unbehagen: sie wittern aus einschlägigen Erfahrungen heraus, daß da etwas Gewalttätiges nach ihnen greift, sie mit Zwang, Reglementierung und Leistungsdruck überzieht und dies nicht nur während der regulären Arbeitszeit, sondern auch in dem von ihnen heilig gehaltenen Privatleben. Nicht anders verhält es sich, wenn im allgemein gesellschaftlichen Kontext von „Normen“ die Rede ist. Den meisten erscheint es, als gehe es dabei um die mehr oder weniger massive Geltendmachung von institutionell abgesicherten und verfestigten Verhaltensanforderungen, welche Freizügigkeit und Mobilität behindern, den Fluß des Lebens erstarren lassen und vor allem die schöpferische Phantasie wie die freie Initiative zum Erlahmen bringen.

Von solchen und ähnlich negativ getönten Mutmaßungen her muß es zweifellos zwiespältige Gefühle hervorrufen, daß seit geraumer Zeit der Begriff „Norm“ sich auch als summarische Kennzeichnung der bindenden sittlichen Verhaltensregeln eingebürgert und die bislang geläufigen Benennungen, wie Gebot, Gesetz, Weisung, verdrängt bzw. ersetzt hat. Stellt man zudem die Abkunft des Begriffs aus dem Rechtsbereich in Rechnung, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die „Moral“, die es ja

ohnehin schwer genug hat, Mißdeutungen ihrer selbst Herr zu werden, mit einem zusätzlichen Handicap belastet wird, sofern sie als Lehre von der sittlichen Normierung des Menschen an die Öffentlichkeit tritt.

Indes wiegt aufs Ganze gesehen diese mehr die Außenseite heutiger Ethik betreffende Beeinträchtigung wenig angesichts der realen Situation, in der sich der gesamte, mit „sittlicher Normierung“, bzw. „sittlichen Normen“ zu umschreibende Komplex gegenwärtig vorfindet. Es ist bestimmt nicht zu verweigen, in Hinblick auf diese Lage auf einen ausgesprochenen Notstand zu erkennen.

Normzerfall

Zumindest in unseren Breiten haben es sittliche Normen derzeit nicht leicht, unbefangene und unvoreingenommene Verständnisbereitschaft zu finden, bereitwillig anerkannt und befolgt zu werden. Man traut ihnen nicht mehr. Der Umgang mit ihnen konzentriert sich mehr und mehr auf eine permanente Kritik und Infragestellung. Natürlich ist man sich dabei bewußt, daß ganz ohne Spielregeln menschliches Dasein nicht zu meistern ist; doch sollen es nicht einfach die „bestehenden“ Normen sein, welche ungeprüfte Zustimmung verdienen. Eindringlich spiegelt sich die tiefgreifende Krise, in die die sittlichen Normen geraten sind, in der fachspezifischen Literatur wider: Schlagworte und Titel wie „Normen noch aktuell?“, „Moral ohne Normen“, „Normkritik“, „Was gilt noch?“ beherrschen weithin das Feld.

Diesen Zustand als kurzerhand unumgänglich notwendig, als fortschrittlich und insofern als „gesund“ zu beurteilen, wäre voreilig. Er verlangt seinerseits kritische Ausleuchtung.

Zunächst einmal muß offen ausgesprochen werden, daß das Verhältnis weiter Schichten unserer Gesellschaft zu den sittlichen Normen nicht nur „gestört“, sondern von einer deutlichen Phase des Abschwungs betroffen ist. Was da vor sich geht, ist ein echter Normzerfall, den man nicht – wie das P. Matussek jüngst versuchte – als bloß „periphere und äußerliche Erscheinung“² abtun kann. Dieses Übel sitzt tief. Es deutet auf das Widerstreben, sich überhaupt konkret-verbindlichen Normierungen zu unterstellen, auf die Weigerung (nicht bloß auf das Unvermögen), sittliche Normen als etwas zu akzeptieren, das die Integrität und Stabilität des Humanum gewährleistet. Solche Unwilligkeit tritt natürlich nicht offen zutage. Sie weiß sich zum Teil recht geschickt zu verschleiern, etwa durch das imponierende Gehabe sogenannter wissenschaftlicher Normkritik. Überspitzt ausgedrückt könnte man sagen: was viele möchten, sind keine besseren, d. h. durch kritische Reflexion abgeklärte und damit „passende“ Normen, sondern möglichst überhaupt keine Normen, zumindest so wenig Normen wie gerade noch tragbar. Es steht nicht sosehr eine emanzipierte, von jeglicher Fremdbevormundung freie Moral, sondern die Emanzipation von der Moral als solcher zur Debatte.

Natürlich werden manche finden, diese Aufstellungen seien zu summarisch, zu pessi-

mistisch, sie würden nicht zu leugnende Randerscheinungen in ungerechtfertigter Weise verallgemeinern, und es dürften doch die mannigfachen Anzeichen einer sittlichen Aufwärtsentwicklung nicht unterschlagen werden. Solche Anzeichen einer Aufwärtsentwicklung sind durchaus vorhanden und sollen in ihrer Bedeutung für die Zukunft nicht zu gering veranschlagt werden (Suche nach Lebenssinn, Sensibilität für die Nöte des Nächsten usw.).

Indes spricht doch einiges dafür, daß der eigentliche „Generalkurs“ des zeitgenössischen Ethos stärker von destruktiven als von bewahrenden und sichernden Trends durchsetzt ist. Zu verweisen wäre auf die verschiedenen, sicher nicht nur modisch inspirierten Spielarten des Nihilismus, Anarchismus, die Resignation vor dem Menschsein überhaupt, die blanke Lust am Zerstören, die Ausbrüche von Vandalismus. Das alles ist sattsam bekannt und wird von Kennern der Szene keineswegs in seiner Tragweite verharmlost.

Was aber vor allem zu denken gibt, obschon es den Bereich der Ethik unmittelbar nicht zu berühren scheint, ist die Beobachtung, daß auch staatliche Gesetze kaum noch Achtung abnötigen, sondern dort, wo sie den eigenen, privaten Intentionen und den vermeintlichen gesellschaftlichen Interessen zuwider sind, kurzerhand außer Kraft gesetzt werden, ohne daß der Gesetzgeber die Entschlossenheit aufbrächte, die erforderliche Gesetzestreue zu erzwingen. Schon haben sich auch geschlossene Gruppen von beträchtlicher Faszinationskraft gebildet, welche die permanente und provozierte Mißachtung der gesetzlichen Normen zu ihrem Programm erhoben haben. Wie weit verbreitet diese Gesetzesuntreue tatsächlich ist, zeigen nebst anderen auch diejenigen, welche im Straßenverkehr die bestehenden Vorschriften nur dann einhalten, wenn sie sich von den Ordnungshütern beobachtet bzw. verfolgt glauben.

Man kann demgegenüber nicht einwenden, daß die Ignorierung staatlicher Gesetze noch kein schlüssiges Indiz dafür abgebe, daß in der den äußeren Kontrollorganen nicht zugänglichen Zone des sittlichen Verhaltens die Dinge ebenfalls zum Schlechten bestellt seien. Davon abgesehen, daß die elementaren Grundgesetze gesellschaftlichen Zusammenlebens immer auch den Kodex des sittlichen Minimalverhaltens repräsentieren, muß doch in aller Klarheit erkannt werden: sobald in einer Gesellschaft die tragenden Gesetze, die wirklich nur das für das Zusammenleben unumgänglich Notwendige abzusichern versuchen, keine Gefolgschaft mehr finden, ist nicht damit zu rechnen, daß die mit juristischen Kategorien nicht mehr fixierbaren, eigentlich sittlichen Erfordernisse, vor allem die hochliegenden, noch ungebrochen sich behaupten können, zumal ihnen auszuweichen wesentlich risikoloser ist als den Gesetzesnormen.

Aber auch das sollte nicht übersehen werden: Sobald bestehende sittliche Normen individuellen wie kollektiven Interessen entgegenstehen, ist man schnell mit dem Urteil bei der Hand, daß sie nicht mehr tauglich sind und ihr „Recht“ verloren haben. Von daher ist schließlich zu verstehen, weswegen der Streit um die „Grundwerte“ der Gesellschaft ein derartiges Ausmaß annehmen konnte und mit einem Minimalkonsens hinsichtlich des sittlich absolut und unbedingt Gebotenen kaum noch zu rechnen ist.

Obwohl der Einfluß wissenschaftlicher Theorien und Diskussionen auf die Praxis des Lebens im allgemeinen nicht überschätzt werden darf, kann man im weiteren nicht daran vorbeisehen, daß die Aufstellungen der neueren Normkritik mehr zur Verwirrung als zu einer verlässigen Neueinweisung und Befestigung des sittlichen Bewußtseins beigetragen haben. Unter dieser Rücksicht ist zunächst einmal auf das umfassende Bestreben zu verweisen, die sittlichen Normen wie die Ethik im Ganzen von der Rückbindung an transzendente oder metaphysische, damit der menschlichen Disponibilität entzogene Instanzen abzukoppeln. Viel Mühe wurde darauf verwandt, um darzutun, daß es weder möglich noch notwendig, noch für den Menschen gut sei, die Sittlichkeit im „Jenseits“ zu verankern, sie aus einer anderen Zone als der des unmittelbar Menschlichen zu entwickeln. „Die Ethik läßt sich nicht von einem absoluten Weltgrund her abstützen. Alle Versuche, die in dieser Hinsicht unternommen worden sind, sind gescheitert, und zwar endgültig. Der ethisch Handelnde hat keine Rückendeckung.“³ In diesem Zusammenhang fehlte schließlich auch nicht der Hinweis von der Schädlichkeit einer überweltlich, religiös-transzendenten Moral für eine funktionstüchtige, den humanen Anliegen wirklich Rechnung tragende Sittlichkeit⁴. Daß man dabei mit einem philosophisch wie theologisch höchst unsauberen Transzendenzverständnis operierte, blieb außer Betracht und wurde auch von jenen nicht hinreichend wahrgenommen, welche eine von Gott her begründete Ethik dennoch zu behaupten suchten.

Mit der Liquidierung der transzendent-fremdbestimmten Moral glaubte man den Weg freigelegt zu dem, was dem neuzeitlichen Menschen- und Weltverständnis einzig und allein angemessen erscheint: zu einer absolut autonomen, ausschließlich im Menschen begründeten und ausschließlich vom bzw. vor dem Menschen zu verantwortenden Ethik. Es war auch klar, daß fortan nicht mehr von einer absolut verbindlichen Sittlichkeit die Rede sein konnte. Die der neuen Ethik eigene Verbindlichkeit wurde hergeleitet aus der Verbindlichkeit der Konventionen⁵, aus dem gesellschaftlichen Konsens bzw. Interessenkompromiß.

Da jedoch eine derart gestützte Verbindlichkeit nur so lange dauert wie die Wirksamkeit ihrer Begründung, mußte gerade im Blick auf das Normproblem das Thema von der Wandelbarkeit bzw. Veränderbarkeit und der Pluralität der sittlichen Forderungen ein überaus entscheidendes Gewicht erhalten. Konventionen, Übereinkünfte, Interessenausgleiche sind ja ihrer ganzen Natur nach geschichtlich bedingte Größen. Sie sträuben sich dagegen, zu überzeitlichen Maximen fixiert zu werden, verlangen vielmehr nach steter Überholung und Veränderung ihrer selbst. Der von ihnen ausgehende Anspruch ist lediglich einer „auf Zeit“.

Es versteht sich, daß bei einer solchen Normbegründung die erste und vorrangige Einstellung gegenüber den Normen nicht die fraglose Anerkennung, sondern nur die permanente, emanzipatorisch-kritische Befragung und Hinterfragung sein kann. Das erscheint denn auch als das maßgebliche Instrument, um die Relativität der sittlichen Forderungen zu behaupten. Man begreift leicht, wie sich das konkret im Ethos auswirken muß: für die meisten entsteht der Eindruck, daß sittliche Normen, weil unter den

Vorbehalt des Relativen gestellt, grundsätzlich aufkündbar und aufhebbar sind, mithin nicht als verlässige Wegweiser, an denen man festen Halt finden kann, betrachtet werden dürfen.

Hintergründe

Wenn sittliche Normen verblassen, „abhanden kommen“, von der Gesellschaft nicht mehr als vernünftig-brauchbar, sondern nur noch als anachronistisch-leblos empfunden werden, so pflegen Interpreten dieses Tatbestands gewöhnlich darauf zu verweisen, daß diese Normen deshalb gestorben sind, weil sie entweder überhaupt niemals echte sittliche Normen gewesen seien oder weil die geschichtliche Situation, aus der heraus sie einst entstanden sind, eine andere wurde. In dem einen oder anderen Fall mag eine solche Erklärung durchaus zutreffen. Doch muß auch ernsthaft damit gerechnet werden, daß Normen deswegen als unpopulär und als den vorherrschenden Interessen zuwiderlaufend beurteilt werden, weil der konkrete Lebensstil einer Gruppe oder einer ganzen Gesellschaft von Deviation, vom Sog der Auflösung und Perversion des Menschseins erfaßt ist. Niemand stellt in Abrede, daß es in der vergangenen Menschheitsgeschichte Phasen und Epochen sittlicher Auflösung gab, die nicht selten zum Aussterben ganzer Gemeinschaften und Kulturkreise führten. Wer aber gibt die Sicherheit, daß die gegenwärtige Menschheit gegenüber solchen Gefährdungen immun geworden sei? Immerhin ist angesichts der bereits besprochenen Normunwilligkeit unserer Tage die Frage nicht abzuweisen, ob dafür eben nicht jene aus der Geschichte hinreichend bekannte Phase sittlichen Abdrifts verantwortlich zu machen ist.

Neben diesen mehr das Grundsätzliche betreffenden Hintergründen bieten sich für die Beantwortung der Frage nach dem Woher der gegenwärtigen Normkrise noch andere Gründe an:

1. Die heute zur Gewohnheit, ja zum Programm gewordene *Vermengung der Wahrheitsfrage mit der Tatsachenfrage*. Wenn in unserer Zeit Menschen eine bestimmte Tat vollbringen oder ein bestimmtes Unternehmen planen und dabei in und von der Öffentlichkeit Applaus, Nachahmung und Unterstützung finden, so gilt das als Beweis dafür, daß die „Geschichte“ auf ihrer Seite sei, daß es richtig und gut ist, was sie tun möchten oder schon getan haben. Was solchermaßen dominiert, ist die Realität der Fakten. Nach ihr haben sich die Urteile der Menschen zu bilden. Die Wahrheit liegt also in den „vollendeten Tatsachen“. Auf der Ebene des Sittlichen wirkt sich ein derartiges Wahrheitsverständnis zwangsläufig dahingehend aus, als sittlich gut eben das anzuerkennen, was „geht“, was sich als Tatsache etabliert und Anerkennung gefunden hat. So ist auch die ironische Bemerkung von A. Gehlen zu verstehen, daß unsere Zeit als bedeutende ethische Neuerung „die unbegrenzte Bejahung des schlechthin Vorhandenen“ hervorgebracht habe, „so daß nun das Vorhandene schon deswegen als legitimiert gilt“⁶.

2. Der *Mythos von der „Veränderung“* bzw. die Ausstattung des Begriffs „Veränderung“ mit den Prädikaten des unbedingt Erforderlichen und Gesollten. Wille und Bereitschaft zur Veränderung gelten allein schon deswegen als das Bessere, weil durch sie etwas anders wird. Nach dem „Wie“ und „Woraufhin“ des Veränderns wird dabei wenig gefragt. Die Veränderung als solche hat stets das Recht auf ihrer Seite. Daher auch kennt sie keinen Stillstand und keine Begrenzung ihres Radius. Nicht nur die Verhältnisse im allgemeinen, sondern auch die sittlichen Normen im besonderen gelten als permanent veränderungsbedürftig. Daß es gerade im Bereich der Ethik ein Kontinuum geben könnte, etwas, das ungeachtet allen Wandels und aller berechtigten Reformbestrebungen bzw. Neubildungen sich durchzuhalten hat, wenn der Mensch er selbst bleiben soll, kommt nicht mehr in den Sinn. Hinter dieser Einstellung, welche sich der Veränderung überantwortet um des bloßen Veränderns willen, steckt nicht nur die Überzeugung, daß das Vergangene, weil untauglich für die Bewältigung des Heute und Morgen, nicht bewahrt werden darf, sondern auch eine von der Erfahrung her kaum zu stützende Ideologisierung des „Fortschritts“, derzufolge Veränderung als Ausdruck des entschlossenen Willens zur Zukunft mit dem Attribut einer absoluten Verpflichtung belegt ist.

3. Die *Absolutsetzung des emanzipatorisch-kritischen Bewußtseins*. Streben nach Emanzipation wird allgemein als signifikant für menschenwürdiges Verhalten und Vollzug der Selbstbestimmung propagiert. Es entlädt sich in der Weigerung zur Identifikation mit dem Bestehenden, im Nicht-Mitmachen, im Setzen von Alternativzielen. Seine Position ist die der „Gegensituation“ (J. Habermas) schlechthin. Daraus ergibt sich, daß heute keine Normen, Institutionen und vorgegebenen Werte ungefragt und unwidersprochen angenommen werden dürfen. Die ihnen angemessene Haltung ist die der bedingungslosen Kritik. Wie sehr diese Kritik von dem Willen zur Verneinung, Diffamierung und gewaltsamen Zerstörung getragen ist, ist in unseren Tagen genügend zu beobachten. Im letzten geht es dabei um den Haß gegen das Bestehende, der sich an der Voraussetzung entzündet, daß die Welt, die Gesellschaft ein einziges Zuchthaus ist. Naturgemäß ist von dieser emanzipatorischen Kritik die Moral am meisten betroffen. Ihr ist wesentlich zuzuschreiben, daß nicht nur das Traditionsgefüge im allgemeinen eine tiefgreifende Erschütterung erfahren hat, sondern auch die Tabu- und Normschwellen derart abgesenkt wurden, daß jedermann sie mühelos zu überschreiten vermag.

Selbstverständlich sind noch weitere Ursachen, zum Teil recht alltagsbestimmte, mit im Spiel: so die Unfähigkeit und Unlust vieler Menschen von heute, überhaupt – gleich auf welcher Ebene – langfristige Bindungen einzugehen, es bei etwas oder bei jemand auch über Durststrecken hinweg auszuhalten. Oder das Bedürfnis, aus dem Druck gesellschaftlicher Konventionen auszubrechen (z. B. Ferienhektik). Beides wirkt sich, wie die Erfahrung zeigt, auch sehr negativ auf jene „Treuepflicht“ aus, welche sittliche Anforderungen nun einmal verlangen.

Analyse der sittlichen Norm: Humanwissenschaft und Ethik

Sittliche Normen sind strukturell von höchst komplexer Natur. Sie lediglich als ideelle Gebilde zu bestimmen, ohne Bezug zum Ganzen des Mensch- und Weltseins, wäre eine unangemessene Verkürzung. Sie „fallen“ deshalb auch nicht einfach vom „Himmel“ (H. Küng). Ihnen eignet vielmehr durchaus eine phänomenal-empirische Seite. Sie stehen in einer inneren Beziehung zu den sogenannten anthropologischen Dringlichkeiten des Menschen und sind soziologischer Beschreibung zugänglich.

Auf der anderen Seite – darauf muß heute der größere Nachdruck gelegt werden – wäre es verfehlt, im Blick auf die wissenschaftlich zur Genüge erhärtete Tatsache, daß der Mensch von seiner biologischen, psychischen und sozialen Grundbefindlichkeit her Verhaltensnormen unbedingt nötig hat, das Problem der sittlichen Normierung bereits für erledigt bzw. gelöst zu halten. Was immer auch an anthropologischen Dringlichkeiten sich vorweisen läßt, kann nicht schon ohne weiteres den Rang von ethischen Dringlichkeiten beanspruchen, oder umgekehrt: die sittlichen Normen zeigen mehr an als das, was unter streng humanwissenschaftlicher Rücksicht an Verhaltensnormen für den Menschen erforderlich ist.

Es hat den Anschein, daß dieser Tatbestand in der heutigen ethischen Diskussion noch zu wenig beachtet wird. Darauf verweist etwa die Beobachtung, daß gegenwärtig Humanwissenschaftler sich zunehmend die Kompetenz für die Lösung der ethischen Probleme zusprechen. Damit aber entsteht die Gefahr, in jenes alte naturalistische Sittlichkeitskonzept wieder zurückzufallen, das aus Ulpians Diktum „Natürlich ist, was die Natur alle Lebewesen lehrt“ („Naturale est, quod natura docet omnia animalia“) hervorging und zu einer Maxime wurde, „die das katholische Ethos (besonders auch in der Theologie der Ehe) von einem Gesichtspunkt her geprägt hat, der dem eigentlich Menschlichen des Menschen, seiner ‚Natur‘ nun gerade nicht gerecht werden kann“⁷.

Die Gleichsetzung des Sittlichen (lex moralis) mit den biologischen, physiologischen oder auch psychischen „Naturgesetzen“ (leges naturales) ist nicht vollziehbar. Den Humanwissenschaften zuzumuten, von ihren Voraussetzungen her für den Menschen ethische Normen zu entwickeln, hieße sie überfordern. Gewiß bedürfen ethische Normen einer anthropologischen Fundierung; dennoch übersteigen sie das, was die viel-dimensionierten Gesetzlichkeiten und Erfordernisse der vorpersonalen Natur des Menschen zum Ausdruck bringen.

Das ist auch nicht schwer einsichtig zu machen. Das Spezifikum ethischer Normen besteht ja gerade darin, daß sie werten, d. h. von bestimmten Sinnkriterien her das eine Verhalten für gut und sittlich geboten, das andere für böse und sittlich verboten erklären. Eine derartige axiologische Funktion aber läßt die Möglichkeiten empirisch-positiver Wissenschaft hinter sich. Wozu die Humanwissenschaften in der Lage sind, besteht in der Auskunft von dem anthropologisch „Richtigen“ und „Falschen“. Das solchermassen „Richtige“ und „Falsche“ repräsentiert aber aus sich heraus noch keines-

wegs das in sittlicher Hinsicht „Gute“ und „Böse“. So mag es durchaus denkbar sein, daß etwas, was sich humanwissenschaftlich als richtig herausstellt, unter einer bestimmten ethischen Rücksicht sich als nicht geboten, ja als unvertretbar zu erkennen gibt, oder allgemein: nicht jedes Handeln, das den Erfordernissen der biologisch-psychisch-sozialen Grundstruktur zuwiderläuft, muß ethisch verwerflich sein.

Wenn demnach den anthropologischen Dringlichkeiten (im Sinn der Alten: die „leges naturales“) nicht schon von sich aus ein sittlicher Sollensanspruch bzw. wert-schaffende Funktion zukommt, so liegt das daran, daß die Humanwissenschaften nicht über die Möglichkeit verfügen, auch die axiologische Orientierung, nach der sich menschliche Selbstverwirklichung auszurichten hat, verbindlich mit vorzulegen. Von soliden Vertretern dieser Disziplinen wird das auch unumwunden zugegeben: „Die Wissenschaft kann weder für den einzelnen noch für ein Kollektiv Sinnkriterien entwickeln, die den Charakter wissenschaftlicher Sätze haben“ (H. Mohr). Wäre es anders, müßte die ethische Wissenschaft ehrlicher Weise sich selber als überflüssig erklären.

Es scheint somit notwendig, dem Gesamt der Natur- und Humanwissenschaften eine metaempirisch fundierte ethische Norm- und Normalwissenschaft an die Seite zu stellen. Also: Was sittliche Norm im eigentlichen ausmacht, kann von den anthropologischen Erkenntnissen her allein nicht beantwortet werden. Schließlich weist ja auch die Gesamtkonstitution des Menschen mehr vor als die Summe dessen, was eine positiv-empirische Analyse als Erfordernisse darzulegen vermag.

Dessenungeachtet darf die Bedeutung der Humanwissenschaften für die ethische Normfindung nicht gering geschätzt werden. Sie ist vor allem darin zu sehen, daß sie wissenschaftlich begründete Einsichten vom Menschen und seinen Lebensbereichen vermitteln, die Bedingtheiten wie Chancen menschlichen Handelns in der jeweiligen Gegenwart aufzeigen, nicht zuletzt kritisch darlegen, inwieweit anthropologische Implikate überkommener sittlicher Normen noch haltbar sind oder nicht, und generell auf falsche Argumentationen aufmerksam machen. Die Ethik muß deshalb bereit sein, die Konfrontation mit den Humanwissenschaften zu suchen. Dies ist um so notwendiger, als die Verhältnisse des modernen Lebens derart komplex geworden sind, daß eine Auslegung der sittlichen Normativitäten nicht mehr von der überlieferten Lebenserfahrung und der theoretischen Spekulation her gewonnen werden kann.

Elemente sittlicher Normierung

Der Mensch ist von seiner empirischen Grundausrüstung, seiner bio-psychischen Mitgift her nicht so programmiert und festgestellt, daß er gleich dem Tier unter dem Diktat dieser Vorgegebenheiten stünde und sich ihrer Funktionstüchtigkeit getrost überlassen könnte. So fehlt ihm unter biologischer Rücksicht die Instinktsicherheit. Es ist auch nicht der Fall, daß die ihm eigene biologische Substruktur, so sehr sie in seiner

konkreten sittlichen Lebensführung eine Rolle spielt und auf ein „moralanaloges Verhalten“ erkennen läßt (z. B. Arterhaltung, Tötungshemmung, gegenseitige Hilfe), sich ihm zwingend, ohne die Möglichkeit, sich ihr zu entziehen oder ihr gar zuwiderzuhandeln, auferlegen würde. Diese Mechanismen sind bei ihm ja nur rudimentär ausgeprägt, so daß lediglich von einer Art „Vorprogramm“ gesprochen werden kann. Nicht anders verhält es sich mit der spezifisch psychischen Ausstattung des Menschen. Auch sie ist von besonderen Merkmalen geprägt: von Unspezialisiertheit und Plastizität der Antriebe, von einem auffallenden Antriebsüberschuß (Affektüberladung), aber auch von der Neigung zur Destruktion (explosiv-ekstatische Grundtendenz), was nach Meinung von D. Wyss auf eine existentielle Gebrochenheit hinzudeuten scheint⁸.

Sosehr nun diese Merkmale es rechtfertigen, den Menschen nicht nur als ein Mängelwesen, sondern auch als ein antinomisch-diskrepantes Geschöpf zu betrachten, diese Behinderungen werden dadurch wettgemacht und ausgeglichen, daß der Mensch über die Fähigkeit verfügt, sich zu diesen Vorgegebenheiten so oder so verhalten zu können. Er vermag gezielt in sie einzugreifen, er ist in der Lage, sich mit ihnen zu identifizieren oder auch sich ihnen zu widersetzen. Aber es zeigt sich ebenso, daß der Mensch ihnen gegenüber Stellung beziehen muß. Obwohl sie im gewissen Sinn selbst Normativitäten, also Dringlichkeiten anthropologischer Art darstellen, sind sie ihrerseits normierungsbedürftig. Das aber erfordert, daß sie danach zu prüfen sind, inwieweit sie in den verschiedenen Situationen des Lebens von Nutzen oder von Schaden sind. Dabei spielt die von den Wissenschaften gegebene Auskunft, was generell anthropologisch richtig oder falsch ist, eine wichtige Rolle. Sie darf nicht außer Betracht gelassen werden. Allerdings wäre es höchst kurzschlüssig, das solchermassen als richtig oder falsch festgestellte mit dem Rang einer „normativen Kraft des Faktischen“ auszustatten, die eine eigene ethische Stellungnahme und Wertung erübrigen würde.

Wie aber ist nun positiv das Verhältnis von anthropologischer und ethischer Normativität zu bestimmen? Unter welcher Voraussetzung erhalten die bio-psychischen Notwendigkeiten den Status von sittlichen Normen?

Was die subjektive Seite des Problems angeht, wird man sagen können: Indem der Mensch in Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit (seines Auftrags, sich zu sich selbst und zu seiner Mitwelt verhalten zu müssen) die anthropologischen Vorgegebenheiten bejaht, sofern sie ihm dringlich das Richtige bedeuten, und verneint, sofern sie ihm Gefahr signalisieren, werden diese ihm zu sittlich bedeutsamen, gleichermaßen internalisierten und individualisierten (bzw. personalisierten) Anforderungen. Mit einer solchen personalen Integration (A. Auer: personale Kulmination) ist es aber noch nicht getan. Wenn nämlich der Mensch sich zur Bejahung und zur Verneinung dieser oder jener seiner anthropologischen Bedingungen entschließt, so tut er das im letzten nicht deswegen, weil für Bios und Psyche das eine hilfreich und das andere schädlich ist, sondern weil er sich bestimmten Sinnwerten seines Daseins verpflichtet weiß.

Wie dringend geboten es für die sittliche Ausrichtung des menschlichen Daseins ist, über die gewiß notwendige und unerläßliche Feststellung der anthropologischen Dring-

lichkeiten hinaus nach Maßstäben zu fragen, welche eben diese Dringlichkeiten als ethisch belangvoll erscheinen lassen, zeigt folgende Überlegung: Hätte der Mensch keine anderen Kriterien für sein Handeln zur Verfügung als die von den Humanwissenschaften aufgezeigten Normativitäten, wer oder was könnte den Menschen hindern, sich über diese Erfordernisse hinwegzusetzen, ihnen zuwiderzuhandeln? Welche Instanz bedeutet ihm, daß es unbedingt geboten und sinnvoll ist, sich den Postulaten seiner Natur zu unterstellen? Von der Basis dieser Wissenschaften her bleiben diese Fragen ohne Antwort.

Wenn demnach anthropologische Dringlichkeiten sich dem Menschen als sittlich verpflichtende Normen auferlegen, dann entscheidend deshalb, weil sie im Licht bestimmter Sinnwerte als sittlich geboten erfahren werden. Diese Sinnwerte erschließen sich ihm nicht schon aus der Betrachtung seiner empirisch vorgegebenen Natur, sie haben ihr Zuhause im Bereich des Ideellen, besser gesagt: in einem teleologisch bestimmten Menschenbild, zu dessen Wahrnehmung keineswegs ausreicht, was die positiven Wissenschaften über das Sollen und Woraufhin des Menschen an Auskünften zu geben vermögen.

Ob zur Vorlage eines derartigen, die maßgeblichen Werte beinhaltenden und umschließenden Menschenbilds die menschliche Vernunft alleine imstande ist, oder ob dafür ein letztlich religiös bestimmter Glaube eingesetzt werden muß, sei hier nicht weiter erörtert. Gegenwärtig freilich halten nicht wenige dafür, daß die „besondere Natur des Menschen“ nur von „religiös begründbaren Vorstellungen“ zu stützen ist⁹. Auf jeden Fall wird die Meinung zu vertreten sein, daß das eigentlich ethische Element der sittlichen Normen erst unter Voraussetzung einer transempirischen – sei es philosophischen oder theologischen – Anthropologie zu erheben ist.

Das alles bedeutet freilich nicht, daß die sittlichen Normen – wie Gehlen zu Recht bemerkt¹⁰ – als etwas zu betrachten wären, was der Sache erst sekundär und von „außen“ her zuwächst. Der erste Anstoß zu ihrer Statuierung erfolgt gewiß durch die vom Eigensinn der Realitäten uns auferlegte Sollensform. Aber ebenso gilt es festzuhalten, daß damit das Spezifische der sittlichen Normen noch keineswegs ausgelotet ist, was sich ja allein schon darin zeigt, daß es Normen gibt, welche die handgreifliche Realität transzendieren, daß sittliche Sollensforderungen, etwas zu tun oder zu unterlassen, keineswegs immer den entsprechenden spontanen Impulsen bio-psychischer Art entsprechen¹¹.

Diese Zusammenhänge machen es notwendig, das Verhältnis von den die sittlichen Normen konstituierenden Sinnwerten und den für sie ebenso maßgeblichen anthropologischen Dringlichkeiten noch genauer zu bestimmen. Daß zwischen beiden Gegebenheiten ein sachlicher, und zwar qualitativer Unterschied angenommen werden muß, ist nicht zu übersehen. Die Erkenntnis nämlich, daß von den bio-psychischen Bedingungen her diese oder jene Normativität sich auferlegt, sagt streng genommen noch nichts Endgültiges darüber aus, ob es wirklich einen Wert oder Sinn hat, entsprechend solcher „Gesetzlichkeit“ zu handeln. So kann durchaus der Fall eintreten, daß die Treue zu

einem Sinnwert vom Menschen fordert, gegen eine bestimmte seiner anthropologischen Dringlichkeiten zu handeln, deren Anspruch gegenüber dem höheren und anderen des entsprechenden Sinnwerts zurückzustellen. So wird man beispielsweise nicht sagen können, daß die Implikate des Gebots der Feindesliebe und der Verzeihung voll auf der Linie dessen liegen, was im anthropologischen Vorprogramm bereits vorgezeichnet ist.

Das wird auch von Humanwissenschaftlern in Rechnung gestellt. Zwar halten sie daran fest, daß die für unser Verhalten grundlegenden sittlichen Normen in die positiv aufweisbare, biologisch und psychisch vorgegebene Verhaltensreaktionsbreite des Menschen fallen sollten, doch halten sie Verstöße gegen die Naturgesetzlichkeiten mitunter für geboten (H. Mohr). Allerdings dürfe das nicht derart überspannt werden, als würde durch die Bindung an die Sinnwerte die anthropologische Norm in jedem Fall außer Verbindlichkeit gesetzt. Wie dem auch sei: in jedem Fall gibt sich die sittliche Norm als die Verpflichtungsseite eines Sinnverhaltens im Humanum zu erkennen, und das bedeutet letztlich: spezifisch sittlich ist eine Norm erst dann, wenn sie von der Frage nach dem humanen Sinnverhalt ausgeht und nicht einfach Daten, Tatbestände und Vorprogrammierungen zum Ausdruck bringt.

Charakteristika der sittlichen Norm

Unter Voraussetzung dieser ihrer Grundstruktur lassen sich nun auch die entscheidenden Merkmale der sittlichen Norm verständlich machen:

1. Die „Tonlage“ der sittlichen Norm ist eindeutig *präskriptiv*: sie stellt weder eine bloße, zu nichts verpflichtende Information noch einen einfachen Ratschlag dar, sie schreibt vielmehr ein bestimmtes Verhalten verbindlich vor. Sie gibt Vorschrift über den Verlauf, den eine konkrete Handlung in einer ebenso konkreten Situation zu nehmen hat. Dieser Verbindlichkeitsanspruch steht zu ihrer Wertbestimmtheit in engster Verbindung. Im letzten leitet er sich ab von dem idealtypischen Menschenbild, auf das sie notwendig bezogen ist. Je unbedingter dieses ist, um so ausgeprägter tritt das Element des Präskriptiven an der sittlichen Norm in Erscheinung. Dementgegen reichen die anthropologischen Bedürftigkeiten als solche nicht aus, um jenen der Eigenart der sittlichen Normierung entsprechenden Verbindlichkeitsgrad zu gewährleisten.

2. Mit dem Merkmal des „verbindlichen Vorschreibens“ hängt es zusammen, daß die sittlichen Normen, indes sie gebieten, auch *verbieten*, d. h. andere als die von ihnen gewollten Verhaltensweisen ausschließen. Das Verbot erweist sich somit als jene Seite der sittlichen Norm, „die Richtung verwehrt“ (Wyss, Beziehung und Gestalt, 219), die dem Handeln Grenze und unter Umständen Widerstand entgegensetzt, ihm die Erfahrung „geschlossener Räume, zugesperrter Türen, Beendigung eines Weges, Scheitern einer Bewegung“ vermittelt. Sowenig es eine Moral ohne Normen gibt, so wenig gibt es Normen ohne Verbote. Dies in Erinnerung zu rufen scheint nicht unwichtig. Wenn etwa gesagt wird, daß anstelle einer „durch Verbote gekennzeichneten Moral“

den Menschen aufgezeigt werden müsse, wo ihre „positive Verantwortung“ liege (F. Böckle), so läßt eine solche Antithetik auf eine Verkennung dessen schließen, was sittliche Norm und damit Moral insgesamt bedeuten. Von der augenblicklichen Zeitströmung aus gesehen ist freilich eine solche Position begreiflich: ist man doch schnell bereit, eine Moral, die allzu nachdrücklich die Verbote herausstellt, als Tabu-Moral zu diskreditieren.

3. *Dauerhaftigkeit und Wandelbarkeit.* Im Blick auf ihre zeitliche Dimensionierung kommt der sittlichen Norm vorrangig das Element des Dauerhaften zu. Ihr Dasein ist nicht das eines „Wegwerfprodukts“, das lediglich für die Kurzfristigkeit des Heute entworfen, morgen bereits überholt und außer Kurswert gesetzt ist. Geschichtlich konkret findet diese Konstanz ihren Ausdruck darin, daß sittliche Normen in traditionellen Meinungen und Verhaltensweisen verankert sind. Das schafft die Voraussetzung für ihre Internalisierung und sichert dem Menschen darüber hinaus sinnvolle Entlastung im Vollzug seiner sittlichen Existenz. Der Umstand, daß sittliche Normen mit „Überkommenem“ zu tun und insofern auch „gestern“ schon gegolten haben, ist auf keinen Fall ein Indiz für ihre Unbrauchbarkeit zur Bewältigung heutiger und zukünftiger Anliegen. Diese ihre konservative Funktion erhellt insbesondere aus ihrer engen Verflechtung mit den anthropologischen Grundbestimmungen des Menschen, die ja zutiefst konstanter Natur sind, wie mit den bestimmenden Sinnwerten, welche durch ihren Rückbezug auf das sie tragende Menschenbild geschichtlicher Wandelbarkeit und menschlicher Beliebigkeit entrückt sind. Veränderlich im Sinn von abwandlungsfähig bzw. erweiterungsbedürftig sind sittliche Normen demnach nur so weit, als die Veränderbarkeit des Menschen und seiner Umwelt geht. Diese aber ist doch wesentlich eingegrenzter, als die heute bevorzugte Auffassung wahrhaben will. Daran ändert auch nichts der Hinweis auf den sogenannten Erkenntnisfortschritt.

4. *Mangel an hinreichender Evidenz.* Anders als die positiv aufweisbaren Normativitäten des anthropologischen Bereichs sind die eigentlich sittlichen Normen nicht derart evident und schlüssig. Ihnen eignet keine zwingende innere Einsichtigkeit und Gewißheit. Nur durch Aufweis ihrer anthropologischen Grundlagen vermögen sie ein einigermaßen hinreichendes Maß an Plausibilität zu gewinnen. Dieses Defizit rührt unmittelbar davon her, daß sittliche Normen sich wesentlich der Verwirklichung von Sinnwerten verpflichtet sehen, die als solche nicht mit Hilfe empirisch-positiver Methode verifizierbar sind. Naturgemäß kann die „Inevidenz“ sittlicher Normen verschiedene Grade und Abstufungen haben. So weiß man, daß sittliche Normen, die im Dienst höherer sittlicher Werte stehen, weitaus schwieriger einsichtig zu machen sind als jene Gruppe von Normen, welche den entscheidenden anthropologischen Dringlichkeiten zu sittlicher Transparenz verhelfen¹².

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. dazu H. Albert, *Traktat über die Kritische Vernunft* (Tübingen 2¹⁹⁶⁹) 92.
- ² *Herder-Korrespondenz* 29 (1975) 393 f.
- ³ W. Schulz, *Philosophie in der veränderten Welt* (Pfullingen 1972) 633.
- ⁴ Vgl. G. Szczesny, *Das sogenannte Gute* (Reinbek 1971) 91.
- ⁵ K. O. Apel, *Kein Ende der Tugenden*, in: *Frankfurter Hefte* 29 (1974) 790.
- ⁶ *Moral und Hypermoral* (Frankfurt 1969) 144; vgl. H. Albert, a. a. O. 134.
- ⁷ J. Ratzinger, *Theologie und Ethos*, in: *Die Verantwortung der Wissenschaft*, hrsg. v. K. Ulmer (Bonn 1974) 49 f.
- ⁸ *Strukturen der Moral* (Göttingen 1970) 135.
- ⁹ W. Hennis, *Ende der Politik?*, in: *Utopie oder Wirklichkeit?* (Köln 1971) 72; vgl. auch B. Stoeckle, *Grenzen der autonomen Moral* (München 1974).
- ¹⁰ *Studien zur Anthropologie und Soziologie* (Neuwied 1971) 200.
- ¹¹ D. Wyss, *Beziehung und Gestalt* (Göttingen 1973) 215.
- ¹² Vgl. dazu W. Stegmüller, *Metaphysik, Skepsis, Wissenschaft* (Berlin 1969) 200 ff.; B. Stoeckle, *Art. Evidenz*, in: *Wörterbuch christlicher Ethik*, Freiburg 1975.